

Hausordnung des CJD Jugenddorfes Sigmaringen beim Bildungszentrum Bau Sigmaringen Jugendleiterbüro Tel.: 07571/645911

Präambel

Das CJD Jugenddorf ist eine Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands (CJD) und will allen Bewohnern/innen während der Ausbildungszeit Heimat sein.

Wir sind überparteilich und überkonfessionell, stellen uns aber bewusst auf den Boden christlichen Glaubens. Ein reibungsloses Zusammenleben kann jedoch nur funktionieren, wenn alle Bewohner/innen die Hausordnung anerkennen und einhalten.

Grundrechte und Grundpflichten

Jedes Glied unserer Gemeinschaft hat das Recht auf volle Meinungsfreiheit in allen Fragen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das schließt jedoch die Pflicht ein, die Meinung des Anderen zu achten und zum Wohle der ganzen Hausgemeinschaft hinzuarbeiten.

Im Rahmen der durch die Hausordnung gegebenen Möglichkeiten hat jede/r Bewohner/in das Recht, seine persönlichen Interessen zu pflegen und seine Fähigkeiten zu entwickeln.

Jeder Bewohner/in des Jugenddorfes sieht es als seine Aufgabe, die Mitbewohner/innen zu achten, Rücksicht zu üben und mit seinen Kräften der Gemeinschaft zu dienen. Innere und äußere Ordnung und Sauberkeit sind die Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in der Jugenddorfgemeinschaft.

1. Anmeldung

Alle Internatsbewohner/innen melden sich zu Blockbeginn schriftlich mit der „Übernachtungsvereinbarung“ an. Hiermit bestätigt der/die Bewohner/in die Hausordnung und Brandschutzverordnung gelesen zu haben und diese einzuhalten.

2. Ausgang

Der Einlass ist bei der Anreise bis 22:00 Uhr, ansonsten bis 22:30 Uhr möglich. Verlängerter Ausgang kann bei Volljährigkeit in Absprache mit den Jugendleitern gewährt werden, jedoch nicht länger als 24:00 Uhr.

Minderjährige (16–18 Jahre) benötigen hierfür eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, Jugendliche unter 16 Jahren müssen sich bis 22:00 Uhr (Jugendschutzgesetz) bei den Jugendleitern zurückmelden.

Verlängerter Ausgang hängt jedoch in jedem Falle vom Verhalten des/der Internatsbewohners/in ab. Der Ausgang ist bis spätestens 20:00 Uhr bei den Jugendleitern persönlich anzumelden.

3. Abmeldung über Nacht

Bei volljährigen Internatsbewohnern/innen besteht die Möglichkeit sich max. 2x/Woche über Nacht (Ausnahme: bei verkürzten Wochen nur 1x Ausgang/Woche) abzumelden, Minderjährige benötigen hierzu eine schriftliche Bescheinigung der Eltern.

4. Rauchen

Für unter 18-jährige ist das Rauchen nicht gestattet. Innerhalb des Internats herrscht absolutes Rauchverbot.

Die Raucherzone befindet im Innenhof (bis 23:30 Uhr). Die Zigarettenreste sind in den Aschenbechern zu entsorgen.

Rauchen außerhalb dieser Orte wird mit 25 € in Rechnung gestellt. Auch der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas ist im Haus nicht gestattet.

Achtung: Rauchmelder – Durch Fehlalarm entstandene Kosten tragen die Verursacher.

5. Alkohol

Ein grundsätzliches Verbot gilt für alle alkoholischen Getränke innerhalb des Jugenddorfes, aber auch im Eingangsbereich und auf den Parkplätzen des Jugenddorfes und des Bildungszentrums. (Ausnahme im Vesperraum und Innenhof gemäß der „Bierregel“).

6. Rauschgift/Drogen/Haschisch

Der Besitz, Gebrauch und Handel von Rauschmitteln jeglicher Art ist strengstens verboten und wird mit sofortiger Entlassung aus dem Jugenddorf geahndet. *Die Polizei wird in jedem Falle eingeschaltet.*

Bei dringendem Verdacht hat man sich einem Drogenscreen im Jugenddorf zu unterziehen. Die Kosten sind selbst zu tragen. Eine Verweigerung des Drogenscreens bedeutet einen sofortigen Auszug aus dem Jugenddorf (mit Benachrichtigung der Eltern und des Ausbildungsbetriebes). Das Mitbringen von Wasserpfeifen sowie Shishas und E-Shishas ist nicht gestattet.

7. Chemikalien/Waffen/Haustiere

Das Mitbringen, Aufbewahren von Chemikalien, Waffen sowie Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

8. Spielen um Geld

Das Spielen um Geld, gleichgültig welcher Art, ist nicht gestattet.

9. Besuch

Jeder Gast muss sich bei Betreten des Hauses bei einem Jugendleiter melden. Besucherräume sind der Freizeitbereich im Erdgeschoß. Der Wohnbereich bleibt den Internatsbewohnern/innen vorbehalten.

10. Schutz fremden Eigentums

Es ist selbstverständlich, dass fremdes Eigentum geachtet wird. Für alle Beschädigungen, sowie Diebstahl werden die Betreffenden voll haftbar gemacht. Bei Beschädigung von Gemeinschaftseigentum sind die Bewohner/innen haftbar. Geld und Wertgegenstände sind unter Verschluss zu halten. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände können im Safe des Jugendleiterbüros deponiert werden.

11. Krankheit und Unfall

Bei Erkrankungen am Wochenende bzw. Unfall, muss das Bildungszentrum umgehend am Montagmorgen verständigt werden. (Tel. **07571 / 6459-0**) Arztbesuche und Betriebsunfälle regelt die Werkstattordnung.

12. Elektrogeräte

Der Gebrauch von TV und Abspielgeräten nach 23:30 Uhr ist verboten. Für die Einhaltung der Bestimmungen der GEZ sind alle Bewohner/innen selbst verantwortlich. Das Benutzen von sonstigen Elektrogeräten (z.B. Tauchsieder, Kaffeemaschine, Waffeleisen, Kühlschrank und Ventilator etc.) ist untersagt.

13. Mahlzeiten

Alle Internatsbewohner/innen haben die Möglichkeit, an der Verpflegung im Speisesaal teilzunehmen. Das Betreten des Saales in Arbeitskleidung ist untersagt. Verpflegung aus dem Speisesaal mit hinauszunehmen ist nicht möglich. Handys sollten ausgeschaltet sein. Weiteres regelt die Speisesaalordnung.

14. Fahrzeuge

Fahrzeuge können auf dem Parkplatz vor dem Bildungszentrum geparkt werden. Alle weiteren Parkplätze sind frei zu halten. Das Parken geschieht auf eigene Verantwortung.

15. Hausruhe

Alle Internatsbewohner/innen stehen im Lernprozess für ihre Gesellenprüfung, daher ist immer Zimmerlautstärke geboten. Ab 22:00 Uhr sollte es noch leiser werden, d.h. nicht mehr Duschen, Musik noch leiser. Die absolute Nachtruhe ist ab 23:30 Uhr einzuhalten.

16. Schäden

Schäden an Räumen, Einrichtungsgegenständen und an den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen, die versehentlich, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, sind ersatzpflichtig und sofort zu melden. Jeder ist verpflichtet auf das Gemeinschaftseigentum zu achten und Schäden zu melden. Entstandene Schäden werden ggf. auf die gesamte Gruppe umgelegt (nach BGB).

17. Abreise

Bei Blockende ist das Zimmer ordentlich, bis 7:30 Uhr, zu verlassen. Die Zimmerschlüsselabgabe findet zwischen 06:30 Uhr und 07:20 Uhr im Jugendleiterbüro statt. Entstandene Schäden sind bis zur Abreise zu begleichen.

18. Öffnungszeiten

Sonntag 18:30 Uhr bis Freitag 15:00 Uhr (Ausnahme: Feiertage)

19. Dienst an der Gemeinschaft

Alle Jugenddorfbewohner/innen müssen zur Reinerhaltung des Hauses und der Außenplätze (auch Parkplatz) beitragen und werden bei Bedarf zur aktiven Mithilfe herangezogen.

20. Feuerschutz

Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Öffnen der Feuerschutztüren und das Betreten des Feuerturmes ist nur im Notfall gestattet, Zuwiderhandlung wird mit 25 € bestraft.

21. Gewalt

Gewaltandrohungen sowie körperliche Auseinandersetzungen sind im Jugenddorf nicht gestattet und haben einen Verweis zur Folge. Körperverletzungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen des CJD unter:
<https://www.cjd.de/fussbereich/datenschutz/datenschutzhinweise/>